

1. Änderungssatzung
der Friedhofssatzung über die kommunalen Friedhöfe und
Trauerhallen in der Hansestadt Seehausen (Altmark)

Auf Grund der §§ 6, 8, 44 (3) Nr. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen – Anhalt (GO LSA) vom 05. Oktober 1993 (GVBl. S 568) und des § 25 des Bestattungsgesetzes des Landes Sachsen – Anhalt (BestattG LSA) vom 05.02.2002 (GVBl. LSA S. 46), jeweils in der zur Zeit gültigen Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Hansestadt Seehausen (Altmark) auf seiner Sitzung am*14.10.10*..... folgende 1. Änderungssatzung beschlossen.

§ 1
Änderung

§ 7 Absatz 1 fällt weg

§ 7 Absatz 2 und 3 werden zu Absatz 1 und 2

§ 8 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

(1) Eine Bestattung oder Beisetzung ist rechtzeitig, spätestens jedoch 2 Tage vor dem vorgesehenen Bestattungstermin, bei der Gemeinde anzumelden.

§ 32 erhält folgende Fassung

Diese Satzung tritt am 01.01.2011 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Friedhofssatzung der Gemeinde Beuster vom 29.07.2008 außer Kraft.

§2
Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 20.05.2010 in Kraft.

Hansestadt Seehausen (Altmark), den*14.10.10*.....

Duffe
Bürgermeister

